

ALTHOLZ AUS DEM INNENBEREICH? EINFACH ABGEBEN!

**Annahme von naturbelassenem, verleimtem, beschichtetm,
lackiertem, geöltem oder behandeltem Altholz (Kat. A I – A III)**

WIR NEHMEN AN:



- Möbel (Vollholz oder Pressholz) z. B.:
 - Tische
 - Stühle (ohne Polster)
 - Schränke
 - Schrankteile
- Dielen / Fußböden
- Laminat (ohne Trittschalldämmung)
- Holzverkleidungen (Paneele, Zierbalken)
- Verschnitte / Abschnitte / reine Sägespäne (nur 50 l, keine Stäube) von Vollholz oder Holzwerkstoffen
- Multiplex- und Spanplatten
- Paletten und Transportkisten aus Vollholz oder Holzwerkstoffen (z. B. Euro- / Industriepaletten)
- Obstkisten aus Vollholz oder Holzwerkstoffen
- Transportkisten aus Vollholz oder Holzwerkstoffen (außer Verkaufsverpackungen)
- Zimmertüren / Türblätter und -zargen
- Baustellensortimente aus naturbelassenem Vollholz und aus Holzwerkstoffen, z. B. Schalhälzer
- Bretterschalungen aus dem Innenausbau
- Kabeltrommeln aus Vollholz (Herstellung nach 1989)
- Profilblätter für die Raumaustattung

WIR NEHMEN NICHT AN:



- Altholz von Schadensfällen (z. B. Brand)
- Altholz mit holzfremden Bestandteilen (z. B. Stuhl mit Polsterung)
- Biertischgarnituren
- Dachsparren /Dachpaneele
- Konstruktionshölzer für tragende Elemente
- Laminat (mit Trittschalldämmung)
- Polstermöbel
- PCB-Altholz (z. B. Damm- / Schallschutzplatten, die mit polychloriertem Biphenylen behandelt wurden)
- Rigipsplatten

SONSTIGE INFORMATIONEN



Anforderung:

- Nägel, Schrauben und Beschläge aus Metall müssen nicht entfernt werden.
- Annahme nur aus privaten Haushalten in haushaltsüblichen Mengen.